

Sonnabends den 21. Februario, 1756.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. xc.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

8.



Mit d. k. K.

Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschau:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwemmenbörde ausgegangene und angekommenen Schiffe; desgleichen Wolle und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem ein hohes Königl. General-Postamt, mit z. eigener Sicherheit der Correspondenten uym-
gänglich urtheil findet, und dahero laut Cours-Ordre vom 2ten December a. p. sämtlichen Post-
ämtern ernstlichst aufzugeben, vorhin keine andre Geld-Paqute, Beutel oder Fässer Geld, als wenn
die darin befindliche Münz-Sorten, auf dem Couvert specifize, angegeben, ferner die
Beutel gedoppelt fest verbunden, und mit seinem Pack etlichemal versiegelt sind,
weiter anzunehmen und abzufinden; Als wird solches dem Publico und sämtlichen Correspondenten,
höchstbehnhmesten hiermit bekannt gemacht, um sich hierach überall, genaustens desto ehrbar
zu machen.

einrichten, da deren eigene Sicherheit hierunter mit größtentheils verloren, und die Postämter, von sothauer Verfolgung abzuweichen, sich nicht bewähren können und dürfen. Stettin, den 25ten Januarii 1756.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt.

Es ist zur Bequemlichkeit dorer Correspondenten und Reisenden, eine leichte fahrende Post von Tempelburg über Gollenburg nach Dramburg, allwo sie sich mit der aus Stargard gehenden combiniret, dergestalt angeleget worden, daß selbige wöchentlich des Donnerstags frühe um 3 Uhr, von Tempelburg nach Dramburg abgehet, und an eben dem Tage, von da wieder in Tempelburg einlanget; Da nun sothare Post den 25ten dieses Monats bereits den Anfang genommen: So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht gesandt gemacht. Berlin, den 20ten Januarri, 1756.

Königlich Preußisches General Postamt.
Graf von Gotter.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Kaufmann Carl Ludwig Hereman zu Cammin, will sein in des Schiffer Michael Krügers Schiff, Catharina Dorothea Eleonora genannt, habendes ein achtel Part, a 400 Rthlr. welches an jenseit Stettin liegt, an den Weilbernden verkaufen; die Herten Liebhaber können sich deshalb bey den Stadt-Domänenmeister Wohlram zu Stettin, oder bey ihm selbst zu Cammin melden; wobei der Nachdruck dienet, daß selbts noch die Bau-Schreinheit geniesst, und in guten Stande ist.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Steimingsiden Wohnhause, oben an der Sausaisten Ecke, in der dritten Etage, bey dem Herrn Landgraf, alleley Sorten, sowohl roth, als schwarz Siegellack, um einen billigen Preis, allemahl zu bekommen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf der Mietre Wilsbrondten am Markt zu Stargard, belegens, und auf 126 Rthlr. Capies des Häuschen, sind nur 40 Rthlr. geboden worden. Creditores haben also um einen neuen Terminum licentiam geben, welche ihnen accordirt, und solcher auf den 16ten Markt. a. c. angesehen werden, an welchen sich die Künster, welche ein mehreres geben wollen, bey dem Stadtgerichte beselost melden, und des Aufzuges gewiss benötigen können.

Ed sollen den 27ten Februarie auf dem Hochgerichtlichen Gute Schöwien, einige schlechte Kleiderfremden, 2 Kesse, 2 Rüste und einige andre Effecten, verkaufen; weshalb sich die etwaiges Kleishaber aldestan bey dem dortigen Herrn Justizier Bartolomai melden, und gegen des höchste Gebot des Aufzuges gewarnt können.

Der Schuster in Uckermark Meister Jürgen Rode, ist willens, seine Hämter, als in der Langen Straße, dessen Wohnhaus, zwischen dem Herrn Rentmeister Küstner, und dem Roselundt Busken, inne belegen, als auch das neu gebaute Untergäste, stellid zu verkaussen; vor Billigung dazu hat, um sich des denselben in Uckermark wieden, und Haublung pflegen.

Auf Besuch des Königlichen Kupillen-Collegis, sollen den 2ten Februarie a. c. einige leinene Tischaufzette, ein jümmere Waschäcken, nebst Sieg, und Theralinnen, etliche kupferne Kessel, Eisen, Kerzen, Tische und Spinde, wie auch eine alte Kutsche, per modum Auctionis verkaufft werden. Die Kleishaber belieben sich sobald Morgens um 9 Uhr auf dem abelchen Hof, des Herrn Major von Brochhusen zu Grossen Gostlin, eine Meile von Cammin, einzufinden.

Als das zu Treptow an der Rega verforbene Kaufmanns Herrn Carl David Eastner hinterlassenes Haus, so in der Langenstrasse, bey des Kaufmann und Brauer Herrn Begnunen, und des Geckes Meisters Wrakken Häusler belegen, zwischen hier und fünfzig Michaeli verkaufft werden soll; So können die Kleishaber sich deshalb entweder bey dem Herrn Bürgermeister Castner in Treptow, oder bey dem Herrn Amtsrath Eastner in Stettin melden, darüber Haublung pflegen, und einen billigen Kauf benötigen.

Es soll das demn Freyherlichen Golischen Herrn Erben zugedörse, in der Ringmauer der Stadt Dramburg belegene Gülden, nach erhaltenen Decretio de alienando gegen Maria Verkündigung 1750, entweder erb, und eigenthümlich, oder Pfand-Gehlings Weise verkaufft werden. Die Kaufstättige des lieben sich dabero wöhnen hier und Maria Verkündigung bey dem Vorname Herrn Lieutenant von Sonnen auf Wuhls, oder bey dem Herrn Bürgermeister Bernhagen in Dramburg zu melden, also ihnen wegen des Kaufs und von denen Umständen dieses Güldens nähere Nachricht gegeben, und mit demn hinzuge, so die beste Conditiones erfordert, Contract geschlossen werden wird.

Nachdem

Nachdem bey der Thnamündung am Dänischen See, und an der Thina, oberhalb Collnitz, bey Earlsbach, eine saame Parthei Eiden, und Stöben Schiffsfolg, dergleichen eine Quantität Elsen Schiffes holz, zum Verlaß vorräthia steht; als können sich die Liebhabere, und besonders Schiffere welche mit dieser Art Holz handeln, sich den 1ten Martii c. bey dem Amtsraath Sybols zu Bergland melden, und dieselbe halb Handlung pflegen.

Zu Rauw werden ist durch ein zu Rathhouse affitztes Proclama bekannt gemacht, daß ad Mandatum Regimino Regie vom zogen Januarii c. des Herren Obergermeister Schwedens, alda an der Ecke der Hinterstrasse, neben der Witwe Grangen belegenes Wohnhaus, nebst Stallung, Postage und dahinter befindlichen Gärten, auf 230 Mthlr. in Taxe gebracht, und zu Wiederberheybung der Reinsten Geisler, und Beliebung des Soldaten Salzwedel, in Termius den 15ten Martii, zeten April, zoten May c. an den Meistbietenden verkaufft werden soll. Da welchen sind also diejenigen, so dieses Hand zu erste lieben Büszen haben, Morgens von 9 bis 12 Uhr, auf dem Königlichen Amte melden, ih. Schreib ad Procurulum geben, und genärtigen können, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden der Ausdrang geschaffen wird.

In Stargard wollen der selligen Frau Streitmannen respectivs Eben, ihr daselbst in der Nähe Straße, zwischen dem Candidato juic Seefeldt, und Lohscheiter Heynen belegenes Wohnhaus, so zur Bratsche, und überhaupt sonst sehr gut aptirt, auch eine Gaffart, guter Postraum und Stallung dabey befindlich ist, imgleichen eine Schau vor dem Johannithor, zwischen dem Brauer Nieden und Vicere Börbeln belegen, so auch in gutem Stande, und einen Garten vor dem Wallthor, hinter dem Windmüller-Hause, volumine verkaufft; weshalb die Liebhaber sich zu gemeldeuen Immobil-Stücken, in Termiu den 16ten Martii, entwerben in gewuldetter Eiden Haute, oder bey dem Bürgermeister Gobus, bisd ab Stargard sich melden, und billigen Accord trethen können.

In Schlawe soll der Pontanischen Kinder Hans, als dorft nur 150 Mthlr. gehoken, solches aber 247 Mthlr. 5 Sc. 6 Pf. ästmiert werden, an den Meistbietenden verkaufft worden, und sind Termiu schaffhaftung auf den 1ten Februar, zten March und zeten eindem angesetzt; in welchen darauf bestitlich licetrit werden soll.

Nach Maßnahme der eingegangenen Resolution der Königlichen Preussischen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer vom 17ten Januarii c. sollen zu Elsterberg an der Neths-Stabe, die beide am Marktke befindliche Liebhabere Häuser, in Termiu den zten Februar, zten Martii und zten April c. hinwiederum licetrit werden. Taxe ist 246 Mthlr. Die Liebhabere können sich in gedachten Termiis einfinden.

Es soll zu Cammin auf Anhalten des Herren Kreiss-Inspector Kübner, dessen an der Markt-Ecke belegenes Wohnhaus, nach deren Judicatu in causa contra den Kaufmann B. F. Oesdemann zu den Meistbietenden verkaufft werden, wou die beklagten Subbstitutions-Patente in loco, wie auch Greife fendera und Wollin existirt, und in welchen Termiis Licetrition auf den zten und zeten Februar, wie auch den 11ten March übernahmet; so der Ordnung nach auch hiermit zugleich öffentlicke Bekannt-ge macht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verlaßt Schiffer Michel Vanher in Wollin, sein Schiff, so er vor einigen Jahren schmet, Anna Elüder genannt, an Schiffer Johann Jacob Jaulen in Müssewalde, aus freyer Hand; welches Königlicher Ordnung nach hiermit fund gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es sind 2 schöne Dörf-Gärten, welche zu dem Bremerischen Hause in der Kirchenstrasse gehörten, zu vermieten; die Liebhabere können sich bey die Vorläude der Meister Samuel Friedric Müller und Meister Kirchner melden, und accordiren.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

In Neulau bey den Knopfmacher Hallen in der Peenstrasse belegenes Wohnhaus, sind 2 Stuben, 2 Küchen, 2 Kamern, und eine Speisetammer, in der zweyten Etage zu vermieten; wodurch bestreichen dan Öster, oder 6 Wochen vor Öster, alleig in volligen Stande ist; Wer Interesse darzu hat

7. Sachen

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Holländerere Sandhof, im Amt Stepenitz, auf Trinitatis 1756 von neuen verpachtet werden soll; es können darauf über 50 Hämpter Bißt, auch ein neues Zugwieg gehalten werden, wozu bey denselben hinsichtliche Weide und Wiesenachs vorhanden. Auch befinden sich dabei einige Kämpe Acker und adriess Gartenland, umgleichen eine gute Wohnung und gute Stellung, nebst einem hinlanglichen Bisch-Inventario. Wer nun Lust hat solche zu pachten, kan sich deshalb auf dem Königlichen Amt Stepenitz melden, und soll denjenigen frey stehen, das führendes Inventarium an sich zu nehmen, oder solches selbst mitzubringen.

Als die Pachtjahrte der S. Marien Kirchen-Landwir zu Stettgard, bestehend in 2 halbe Osten und 2 Moraen, abgelaufen, und zu deren anderweitige Verpachtung Terminti auf den 12ten und 27ten Februar, auch 12ten Martii c. angezeigt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können die Pachtflüsse sich an bemerkten Läzen Wormittag um 10 Uhr vor der Rathstube einfinden, ihr Gesetz thun, und gewarthen, daß selbige denen Reiblühenden zugestellten werden soll.

Ad instantiam des Ossuariorum Advocati & testeborne Liini Curatori nomine seculi Meister von Dassmuzen Sohne, soll der Hoff in Parpat, die sogenannte Schäferey, welche der Bauer Christian Lingen bey seinem Bauhause bisher in Pacht gehabt, und davon zugleich mit in dem ersten Jahr 90 Röhl. in den andern 95 Röhl. und in dem dritten 100 Röhl. Pacht gegeben, und hiernach die sogenannte Wartung, als ein Pertinens des Klein-Mölln, welche zugleich 28 Röhl. getragen, diesen inschledenden Jahren jedoch die sogenannte Schäferey, exclusive des Baerhauses, auf drei nach einander folgende Jahre verpachtet werden, und sind dann Terminti licitationis auf den 12ten Februar, 2ten Martii, und 17ten eiusdem, vor dem Königlichen Hoffgericht in Cöslin angezeigt; worin die Licitanten sich melden, und das Ausblag gewöhnlich styn können.

Da auf Veranlassung des Königlichen Normundiaftis Collegii, des verstorbenen Capitul von Kleinen Guts zu Mundelitz, im Bergardischen Kreise, von Marien c. an, auf 3 Jahre verpachtet werden soll, wozu Terminti auf den 27ten Februar, 2ten und 12ten Martii c. anzuschaut sind; so werden diejenigen welch dazu Lust haben, ersucht, sich in Terminti bey dem Normunde, Herr von Weissen zu Burglaß einzufinden, wofür sie ihrem Voss than, und zu gewarthen haben, daß das Gut von Weissen biehenden in ultimo Termine zugeschlagen werden soll.

Es soll die kleine Küffowse, und Berghälsche Windmühle, binnen 9 Wochen, entweder verpachtet, oder auch wohl gar verlausset werden; wer also dazu, von denen Möllner Büchsen trätet, der kann sich entweder, bei der Pachtung, den Herrn Grafen von Küffow in Berghals, bey Stettgard, oder bey den Herrn Rath Weissen in Stettin, als Mandatario melden, nad wegen einer annehmlichen Haltung, oder Kaufung, überehe Nachricht einziehen.

Es ist ein im Weiß Acker, und nicht weit von Stettin liegendes Gut, auf anderweitige 6 Jahr zu verpachten; die Liebhahere können sich dieselbisch in Stettin bey den Herrn Notarien Bourdiss melden.

Es will der Edster Meister Christian Gottlieb Gedelle sein in 3 Geltern belegenes Land, und Wiese, auf neue verpachtet, als von Trinitatis 1756, bis Trinitatis 1759, zu Galygow in Pinter-Pommern; wer demnach willens, das Land und Wiese quellen, in Pachtung zu nehmen, der kan bey seinem Meister Gedelle, in Koslin, bey Soldin in der Neumark, deshalb genauer Nachricht eingeschlagen.

Als das Hinterpommersche Königliche Amt Friederichswalde, 3 Mellen von Stettin belegen, auf Trinitatis 1756 pachtet wird, und solches auf anderweitige 6 Jahr, als von Trinitatis 1756, bis 1762 in General-Pacht auszuhän werden soll, dazu aber ein in der Wirthschaft standiger Beamte, welcher zugleich hinsichtliche Caution zu bestehen im Stande ist, erfordert wird; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieses Amt zu pachten Lust haben, sich dieselselbisch so gleich bey der Pommerschen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer melden, die Einrichtungss-Acta, und den darin bestduldigen Ertrag, nebst denen Anstädgen nadschien, und gerätsamen, des, wann sie annehmliche Conditionen eingehen, mit ihnen darüber bis auf hohe Königliche Approbation, gesetzlos sein werden soll. Signatum Stettin, den 27ten Januarii 1756.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Da des freiligen Cammerer Büdtes zu Demmin Veröffentlichung bereits inventarist, so werden dieselben Creditors auf den 27ten Februar, 2ten Martii und 27ten April c. citirt, um sich an bemerkten Läzen zu Rathause um 9 Uhr des Morgens zu melden, und ihre Forderungen anzugezeigen, und zu justizieren, und rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

Es soll auf tüftigen 1^{ten} Martii e. zu Cölsberg vor der Mände, des verstochenen Königlichen Leute Controleur dancien gar weniger Nachlaß, verauktionert werden; sollte jemand eine rechtliche Reclama zu haben vermehren an den Verstorbenen, der kan sic̄ gegen die Zeit bey der Königlichen Leute melden.

Des Bürgers und Mahlers zu Pasewalk Herrn Johans Friederich Lobedahn, ohnewelt der St. Marien Kirche Nov. 250 gelegene Wohnhaus, und halbe Erb, samt Pertinentien, welches in 160 Rthlr. gewürdigt, soll zu Auseinanderhang dessen und der Kleinannischen Kinder öffentlich verkauffet werden, und sind Termimi licitacionis auf den 2^{ten} Februar, 1707 und 24^{ten} Martii a. c. anberahmet; aldein sich zugleich alle und jede Creditores, so an gedauerte Haus einige Anforderung haben, daselbst in Rathhaus melden können.

So Treptow an der Nea verkaufet der Bürger und Brauer Herr Johann Lüke, an den Herrn Regiments Quartiermeister Schwanzen, Herzoglich in Württembergischen Regiment, sein vor dem Greifswalder Thor liegendes Blümmer, nebst Stallung, Scheune und einem Zubehör, imgleichen das daran liegenden Garten, nebst dem hirschtischen Bäumen und Gitterbäume, wie auch die bey dem Blümmer des legende Dellen, und ungschnittene Holz, imgleichen folgende Landungen, als: Ein Kamp Acre incluse der West von 5 Scheffel. Ein Erohsberg-Stück von 5 Scheffel. Ein Schlüien-Stück von 5 Scheffel. Eine Acre-Carel von 4 Scheffel. Eine dito von 4 Scheffel. Eine dito von 3 Scheffel. Eine dito von 2 Scheffel. Ein Guntzen-Stein Stück von 3 Scheffel. Ein dito von 2 Scheffel. Ein Ganz-Stück von 4 Scheffel. Ein Schatz-Garten von ein end einer halben Scheffel, erba und eigentümlich. Dogenz, und welche ein jus contradicendi, oder an einem oder andern unbeweglichen Stücke ei ne geründete Anforderung zu haben vermehren, wollen sich dinnen 4 Wochen allhier zu Rathause melden, und ihre Jura sub pena præclusio wahrnehmen.

Nachdem zwischen dem Müller Meister Schuh zu Klemmen, und Meister Buchholzen, wegen des Windmühle bestreit, der Kauf zur Richtigkeit, und die Ue ergebung der Mühl den Tag nach Marien, als den 2^{ten} Martii e. auseinander soll: Als werden des Mühlmeister Schuh Creditores hierdurch einscheiden, sich aber in Klemmen, bey dem Herrn von Schönig zu bestellen, oder ihre Forderungen verlustig zu sehn.

Zu Greiffenberg soll ad instantiam Creditorum der Witwe Wandemaden Hans in Termino den 4^{ten} Martii a. zu dem Weißbietenden verkaufet werden. Die Lebhabere haben sich in gedauertem Termino zu Rathause zu melden, kein Both ad protocollum zu geben, und des Zuschlages zu gewährtigen; wie denn auch Creditores ad liquidandum in eodem Termino vorgeladen werden.

Es hat in Actum der Schuster Meister Wlczow, sein Haus cum pertinentiis, an seinem Schwiegerson, den Schuster Meister Joachim Friederich Bartow künftig überlassen; welches dem Publico hierzu mit Königlicher Allergnädiaester Verordnung nach bekannt gemacht wird; damit es zu jedermann's Wissenskraft comme, und ein jeder, der etwas an diesem Hause etwa zu fordern, oder ein jus contradicendi hätte, sein Recht gehöriger müssen wahrnehmen könne.

Da zu Greiffenberg ad instantiam Creditorum über des Materialist Holzen Beträgen Concursus eröffnet, als soll derselbe Wohnhaus, so in der Herrstraße, und dessen Garten so vor dem Stein-Lohe belegen, wie auch einige Material-Waren, nebst den Restibus, in Termino den abten Januarii, 1707 Februar und 4^{ten} Martii, an den Weißbietenden verkauffet werden. Es haben sich auch in gedauerten Terminis die Creditores ad Acta zu melden, so an dem Materialist Holzen ex quo vis capite eine Forderung haben, aldein ihre Jura zu jüstificieren, und prioriter in judicando erwartet; welche sich aber in ultimo, als Termino præclusivo nicht melden, werden hierkey auf ewig abgewiesen werden.

9. Personen so entlaufen.

Als der Weglerus. Executor Johann Friederich Brichtle sich vor einer in Amtshässchissen vergessenen Reise nicht wiederum eingefunden, auch doran nun so mehr zu zweifeln, weil verschiedenes Geld der unberichtigt, und ancheinliche Privat-Schulden sich äußern; so wird den Pommerischen Gerichten Obrigkeiteten hiermit anbefohlen, aufwärts aber in subscriptum Juris exquirirt, falls der Brichtle welches von mittelmässiger Statut ist, und schwartz braune Haare, und eine geschwollte Nede an sich hat, sonst aber eine Personage und mehrheitheils einen grünen Rock zu tragen pfleget, sich ihres Orts einzufinden solle, solchen in Arrest zu nehmen, und an dieselbe Reklamation abzuleiten zu lassen; oder derselben Nachricht zu erhalten, damit wegen der Abholung Verfügung gemacht werden könne. Signatum Stettin den 17^{ten} November 1735.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da gegen den xten Merß ein Capital von 2000 Athlr. verordnig wird; so können diejenigen seßliches bethätigter, und Convens eines loszamen Wagen-Amtes bequemig, sich bey dem Beyschläger Bürgen, oder beim Schiffer Friederich Gobber in Stettin melden. Da auch noch 200 Athlr. aufs loszahmen Wayzen-Etat vorräthig stehen, welche gegen sichere Hypothek sogleich verabfolget werden können; so belieben sich also Liebhahere bey siedzachten Wormundern ebenso deshalb zu melden.

Vey der Samtischen Kircze im Maideitschen Kreis, sind 770 Athlr. liebbar aufzuhahen; wer Predstanta prähilet, und Conventum Reverendissimi Consistorii herdey schaffet, der kan sich bey des Orts Preischafft melden.

300 bis 400 Athlr. Herkessche Kinder-Gelder liegen parat; wer solche bethätigter, und die geldige Sicherheit geben kan, hat sich bey den Wormundern, Meister Joachim Wende, und Meister Jacob Stresemann in ... zu melden.

Es kommen den xten April h. a. 100 Athlr. Kinder-Gelder ein; wer solche bethätigter, und sichere Coniton mit Land bestellen kan, der kan sich in Wollin bey dem Magistrat, oder dem Wormunde Herrn Philip Rehnen meiden, und die Gelde den xten April in Empfang nehmien.

Zu Anclam stehen 150 Athlr. Kinder-Gelder bereit; wer solche zinsbar gegen genugschme Sicherheit an sic zu nehmen gedencket, der wolle sich bey denen Wormundern, den Stadt-Mauermeistern Helscher, und Strumpfwecker Burcas melden.

250 Athlr. Bartalische Kinder-Gelder stehen gegen Sicherheit bereit; wer solche bethätigter, beliesse sich bey den Altermann derer Sondershuas, wohnhaft in der Peinerstrasse in Stettin, zu melden, und können sogleich ausgezahl worden.

11. Avertissements.

Da nach Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Intention, die Königliche Krieges- und Domänen-Cammer im Herzogthum Schlecken sich angelegen seyn lassen, die im Lande befindliche Lebendfabrik, besonders in Breslau, weil dasselb die reichen Podolischen, Ungarischen und Cosackischen Häute, und was sonst an Materialien zur Zubereitung erforderlich, ihells aus dem Lande, ihells durch die Ausfuhr von andern Orten leicht und hindängig zu bekommen, auf alle mögliche Weise in Aufschaffung zu bringen. Als woyd solches auch auswärtig bekannt gemacht, und diejenigen Lebend-Arbeiter aus andern Provinzien, welche ihre Profession vollkommen verstecken, und von hier Wissenschaft unverwirrt Ge-Proben geben können, hierdurch eingeladen, sich in Schlecken in einer Accisehahren Stadt, nach ihrer Convenience, besonders in Breslau zu establiren, und die Lebendfabrique zu errichten, mit der Versicherung, daß denen von fremden Orten kommenden, die Freiheit von der Werbung, steues Lörger, und Meisters Recht, 10 jährige Freiheit von der Consumfion-Accise und Bürgerlichen Oneribus, auch überdem nach Bestinden zu ihrem bestien Etablissement ein besondres Donceur an Gelde zugewandt werden solle; das dero bietzige, so dars Lust haben, sich der einen der beiden Schlesischen Cammern, den Geuer-Räthen oder Magistraten solden wegen zu melden haben, werden, und sich allen geneigten Willen versprechen können. Breslau den xten Januarii 1756.

Königliche Preußische Breslauische Krieges- und Domänen-Cammer.

Da der Maurer Christian Rantz, wider seine Ehe-Frau Sophie Sagers, in punto malitiose defensionis Klage erhoben, und weil er ihren Aufenthalt nicht weiß, Edicatales, welche besehlag, in Starzard und Alclam offigiert, extrahirt hat, worin Terminus praesudicialis auf den xten Martii a. f. anbekannt; so wird solches der Sophie Sagers hierdurch zur notwendlichen Richtigkeit bekannt gemacht, zumal die Ehescheidung bey ihrem Aufenthalten in Bermino erklaert, und dem Kläger nachgegeben werden wolt, als anderweitig unrechtmäßig zu können. Signatum Stettin den xteen November 1755.

Königliche Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Ad Rescriptum Regium vom 4ten Iunius, sind alle dienstlichen, welche an des verstorbenen Prediger Zülers zu Kreuzen im Diuinenwaldischen Amte hinterlassenen Weltwoen Verleßenschaft, als Erben ab zu legato, oder sonstens om̄ einige Art und Weise einzige Ausprache zu haben vermehlen, edicataliter in Termino den 26ten Merck des iurisdicti 1756ten Jahres, vor dem Königlichen Preußischen Pommerschen Hof-Gericht h̄c obß citiret, sich durch unverwirrlischen Documenten, oder sonstens auf eine rechtliche Art uß dieser Geschäftsz zu legitimieren, sub compunctione, daß Pleitenigen so sich nicht gemeldet, darmedst nicht

niche welcher gehörte, sondern von diesem Nachlass abgetrieben, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auf
erlegt werden soll. Signatum Stettin den 12ten December 1755.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht dieselbst.

Nachdem der Bothem-Läufer Max jüngsthin bey Grambin tott gefunden, und dessen Nachlass ad
Inventuram gebracht worden, derselbige aber kein Erben ab inelcaco hieselbst hinterlassen: So werden
dessen etwa uneheliche Erben hierdurch citirt, a das binnen 12 Wochen vor hiesigem Stadts Gerichte
zu erscheinen, und sich gehörig zu der Berolssenschaft des Mezen zu legitimieren, sub comminatione, falls
dieserlos binnen der Sat nicht erscheinen würden, sie von der Erbschaft precludiret und nachhiu nicht
weiter gehörten werden sollen. Decretum Anklam den 26ten November 1755.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Eine gewisse adeliche Herrschaft, verlanget auf dem im Greiffenhangenischen Kreise belegenen Gu-
the, einen lüthnischen Wirthschaftsmeister, welcher unbedeckt, und sic mit standesmäßigen Attiratis
legitimitatē kan, das er sein Worte städtisch verstehe, und sic sonst bey andern Herrschaften te u und
wohl verhalten habe; Es kann sich derselbe bei dem Hoffrichter und Untergerichts-Advocato ordinario
Perron Macomatus in Alten-Stettin, in der Frauenstettin wohnhaft, vorberamt melden, woselbst er
den Ort seines Aufenthalts, auch wie dessen Universität und jährliches Salarium beschaffen, ausführlich
erfahren soll. Der Anzug des bestreiten Wirthschaftsmeisters ist auf vorstehenden Tertitatis.

Naabden des hieselbst entkaufnen Stadt-Wirts, Knechte Materialis Ehestan wider ihren Ehe-
mann in punto maliciose desertione Klage erhoben, und zu dessen Vorladung Terminus præjudicialis auf
den 10ten Martii a. c. per Edicatos, so hier, in Anklam und Stargard affiziert, aufgezähmt; so wird
solches zugleich dem Material hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, well bey dessen Ausfendebien die
Eheselbstam erlaubt, und sonst rechtliche Verfolgung ergehen soll. Signatum Stettin den 23ten No-
vember 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es haben der Herr Lieutenant Joachim Ernst, und der Herr Johann Christoph Bogislaf, Gebrü-
dere von Bodewig, die väterliche Lehngut arsten Bamien, im Belgardischen Kreise belegen, vom
Herrn Lieutenant Peter von Braunsfeld weiss relatiert, und mögn sich dierweise, so demselben darauf etwas
angehören, binnen 4 Wochen bey dem Königlichen Hoffrichter zu Stettin melden:

Es verkaufft der Mühlenmeister Michael Lenz seine 2 Windmühlen auf den alten Torney, ebd
und eigenhülfid, an den Bürger Friederich Mittelholzen zu Stettin, und da die gerichtliche Vor- und
Ablösung derselben in der Closter-Cammer zu Stettin, den 10ten Martii a. c. geschehen soll; so
wird dieses Königlichkeiten Verordnung gewiss hierdurch belangt gemacht, und haben sich alle dienenden,
so ein ius contradicendi an diesen Mühlen machen, sich bestimmten Tages in gebrochter Closter-Cammer
zub Peina præclusi ac ferperatu filiorum zu melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Greiffenhangen hat ein Schuhmecht, bey dem Schuh-Juden Jacob Nathan, 18 Stückend ganz
klein gehrochenes Silber zum Verkauf gebracht, und wie er deshalb expandiret werden sollen, ist er das
von gelassen. Das Silber wiegt überhaupt ein Loth, ein und 3 viertel Ouentent; derselb nur jemand
eine gebrandete Aufschrade an dieses Silber zu machen vermeint, hat derselbe sich keym Magistrat das-
selbst zu melden, da ihm nach geschehener Legitimation und Erstattung der Kosten dasselbe verabschiedet
werden soll.

Als bey dem Schuh-Juden Mendel Samuel in Greiffenhangen, unterschiedliche Pfänder eingeschicket,
welche von denen Eigentümern als Erinnerung angefacht nicht eingestet werden, und beauftragter
Schuh-Jude, um die gerichtliche Verkauffung dieser Pfänder angefacht, solche auch zu dem Ende vorbereit,
und Vermisst zur Verkauffung dieser Pfänder auf den 10ten Martii a. c. angeliefert werden; so wird
solches hierdurch denen sämtlichen Debenen und gemacht, um ihre Pfänder in dieser Zeit einzulösen,
oder zu bewältigen, des solche an den Meistbietenden verkaufft werden sollen.

Als bey dem Vorwerk Nährchen, im Königlichen Amts Friederichswalde, eine neue Windmühle
durch einen Entrepreneur gegen freyes Bauholz, erbauet werden soll: So wird dem Publiss soldies
bekannt gemacht, und können beweisen, so diese Mühle gegen Erhaltung freys Bauholzes aufzustehen
wollen, sich den 10ten Martii a. c. auf der Pommerschen Abgilden-Krieges- und Domänen-Cammer zu
finden, da dann dieserhalb mit dem thätigsten Entrepreneur, bis auf hohe Königliche Approbation
contrahirt werden soll. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zwei Erben, so vor langer Zeit zur See weggegangen sind, und annoch zu dem Lebach- und Bohn-
Leden sind, citirt, sich vor Johannis 1756 zu melden, weil sonst alsdann das Begräbniss an der See
die verfallen ist.

Der sel. Junser Eichen Haus, so am Rosengarten, zwischen des Gahemann Gutsgechts Haus, und einer wüsten Stelle inne belegen, soll am nächsten Richtstag nach Invocabit, vor einen lobfahmen Stadtgericht hieselbst in Stettin vor, und abgelassen werden; wer ein zu contradicandi zu haben vermeinet, kan sich alsdenn melden.

Zu Anfang soll in derselbenden Frühjahr und Sommer, eine anschuldige Verbesserung mit den Steinpfosten auf den Gassen vorgenommen werden. Es wird daher ein tüchtiger Steinadammer hieselbst verlanget; und wer sich etwa enthaldest, hieher zu siehen, der kan gewiß verstreut seyn, daß er sich von seiner Handthierung allhier reichlich erhaben werde.

Es soll die verstorbenes Dogelähnrs Christian Prochnows verkauftes Wohnhaus, in Termino dat 27ten Februarii c. vor dem Magistrat zu Garg an der Oder, von dessen Erben gerichtlich vor, und abgeslossen werden; so hiemt nachvollig defuncti genantem wird.

Zu Pyritz verkauf der Bürger Carl Wilhelm Fischer, sein vor dem Bahnschen Thor, zwischen dem Mühlencamp, und Priester-Wiese belegenes Haus und Garten, an den Garnwärber Meister Wellen zu Neumarkt; wer hierwider etwas einzuwenden, kan sich in Termino den 24ten Martii auf hiesigem Rathause melden.

Zu Pyritz verkauf Johann Wilhelm Lahy, Mäzermüeister in Stargard, sein althier habendes halbaliisches Wohnhaus, zwischen den Ackermann Felken, und Ackermann Witten in der grossen Wollweberstraße, an den hiffigen Bürger und Ackermann David Stolzmann; Terminus der Verlassung ist auf den 10ten Martii c. überdrangetz; wer hierwider was zu erinnern hat, muß sich in Termino sub pena perperui silentio melden.

Zu Edolin sollen einige Pomerainen Aeder, als: 1.) Eine halbe Huſe sub Num. 70 des Catastroph. à 20 Schell Aufsaat, so karriet worden 250 Rthlr. 2.) Ein halb Stück sub Num. 32 des Catastroph. von 8 Schell Aufsaat, so trarriet 110 Rthlr. 3.) Ein Garten nebst dem doran befindlichen Kiel-Ende, zwischen des Zimmermann Neumanns, und Schuster Kühns Witwe Gartens belegen, so trarriet auf 20 Rthlr. 12 Gr.; worauf in dem zweyten Termio 20 Schell, gehoben sind, ad instantiam des Schuster Stöckmers, in Termio den 17ten Januarii, toten Februaris, und gten Martii, plus licet aibis verkaufft werden. Die Liebhaber daruz, nebst denen, so doran ein Recht zuschreibt, haben sich in bekannten Terminen, und zwar legtere sub pena prælizi zu Rathhuſe daſelbit zu melden.

Der Amts-Controllor Herr Goldmann zu Wangenin, bat mit dem feiligen Küster Wendten zu Starzaub, an der St. Johannis Kirche, im Handel gestanden, wegen eines Werde-Landes, auch in die Verlassung contentierte: Da nun der feilige Mann den 21ten December 1755 unvermittelblyc des Nordens, ist die Sache nicht zum Stande getoommen: Als notificirt er hiervor seinen Erben, wenn noch etw. Briefe, oder feilige Küster Wendt aufzuhoben, finden möchten, so er an ihm geschrieben, das sie sich dadurch des Landes nicht annehmen können.

Es verkaufot zu Edolin des feiligen Meister Amendens Witwe, ih Wohnhuſe in der Batterstr. Gebliegen, zwischen Meister Strömer, Bürger und Schuster, und dem Schuster Meister Sydon Häusser, inne belegen, um und sic 200 Fl. Dommertich, so zum Brantsdag, an dessen Schwiegerohn Meister Jo(hann) Heinrich Wolbrecht, laut Verstreibung vom 17ten Martii 1755 mitgezeiget worden; wie noch daran noch eine Ansprache in haben vermeinet, der kan sich bei dem Küster Meister Wohckebach künftigen Verkaufsuſtag, verlassen werden soll, und alsdenn gewöhnlicher maßen.

Zu Edolin verkaufte die Witwe Köhnen, ihren vor dem Mühlenthor, in der Kupfer-Hammer-Gartenstraße, zwischen Herrn Erangen, und Herrn Schmidts Gartens, innen belegenen Garten, an ihrem Schwiegerohn, den Bürger Jodam Christoph Wrasten; solle jemand wider diesen Verkauf, was einzuwenden finden, der muß sich binnen 4 Wochen gehörigen Ortes melden, sub pena perperui silenti, statu[m]nahmen der Gartens, auch den Montag nach Jubilate, als am ordentlichen Verkaufstage, dem Käufstec gerichtlich verlassen werden soll.

Das Königliche Preußische Hinterpommersches Hoffgericht zu Edolin, hat ad instantium derer Hoffgerichts-Advocatorum, Gebrüders Moldenhawes, als Executorum Testamenti des verstorbenen Herrn Jungen, vermitteten Krepen, alle dieleigenen, welche an der Justind Jungen hiffigen Beischafft eine Ansprache zu haben vermeinten; per Edikale c. Termio von 12 Woden, auf den 17ten May c. zu docirung ihres an dem Testamente etwa habenden Rechtes, mit der Commination citata, daß auf ihr Aussenseitzen ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Testament vor altilia erkannt werden soll; welches also auch hiervor öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Statutum Cœllus den 9ten Februarii 1759.

Königliche Preußische Hinterpommersches Hoffgericht.

Erster Anhang.

Num. VIII. den 21. Februarii, 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Kaufmann Herr Christoph Kopels Behausung in der Kuhstrasse, soll am bevorstehenden ersten Marchi, Nachmittags um 2 Uhr, eine kleine Partie Blaue östentlich veranckelte werden; welche derselben erwähnende liebhaber, bient belant genaualt wird.

Eine Vortheil vorle Medoc und andern Weine, sollen den bevorstehenden roten Markt, Nachmittags um 2 Uhr verauclani et werden; nähres Naturlich davon ist bei dem Maciae Dahl zu erfragen. Dr. Kaufmann Wengelin in Schwienemünde ist willens, sein halbes Schiff, Part, so bisher Seifser Mierde aus Jasenf gäfaren, ein Blat Galis Galliae, die Hoffnung von Schwienemünde benommt, 32 Ellen lang aufm Riehl, 24 und einen halben Fuß breit, 10 und 3 Viertel Fuß hoch untern leggen Balden 2 Jahr alt, mit Russischen Giegelz, gutts Aucten und Thau en versehen, aus der Hand zu verkauffen, wer Belieben hat, las es in Ausseinfnehmen, om Vollwert beginn Gottstaber, alwo es anjego liegt, und sich alsdann beim Eigentümmer, oder aber bei dem Kaufmann Herrn Andreas Eignitz und die Derten Gedärre Rahn alßher melden, und bei eines billigen Preises genärtigen.

Es ist der Mühlmeister Rambov wöllens, seine holändische Windmühle, neben dem Wohnhouse, Stallung, Baumgarten, zu 2 Schaffl Aufsat Landes, auf den alten Tornis, bey Stettin belegen, aus freyer Hand zu verkaussen; wie also duz Belieben has, selbige Mühle zu kaufen, der kan sic daselbst melden, und Handlung pflegen.

Bey dem Kaufmann Daniel Weylow in der Gartennstrasse, ist recht außer brauner Ingwer, in grossen, wie auch in kleinen, bey ganzen, halben und viertel Centner, mit einem billigen Preis zu haben.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Hauptmann von Bülow, Normannischen Regiments Dragouner, ist willens, sein so der Breitenstrasse in Bohn belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaussen: Es sad darinnen 7 Stuben, nefti Kamminen, eine söne helle Küche und Speise-Kammer, auch können auf der Gallerie noch 2 Stuben gemadet werden. Auf 24 Pferde ist Stallung fürhanden, und andern kleine Ställe zur Wirtschaft. Unter dem Hause sowohl als Städte sind gute Bodens, und unter dem Hause ein guter Keller befndlich. In dem Hause sind gute Wiedens, und hinter denselben ein hübscher Garten belegen; sollte sic zu diesem Hause ein Käufer finden, wolle derselbe belehren, sic in Bohn beg dem Herrn Senator Buttermann, oder bey dem Weckländer zu Greiffenhausen zu melden, wo er ans erstem Orte das Haus befehlen, und bey beyd von allem Nachricht haben kan.

Es sollen in dem Diaconat-Hause zu Gollnow den 2ten Markt, c. und folgende Tage, das Waren gans um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Meubles, best-hend in Silber, Lügter, Alten Meißing, Eisen und Blecken Geräthe, Letten, Bettten, Tische, Stühle, Grinde, Coffre, Bettstellen, und andern unterschiedenen Haussgeräthe per modum Auctionis verkausset werden. Die flasshabere beobeden sich in obdemeldeter Zeit einzufinden, und die erstandene Stücke gegen baate Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Das Antheil in dem Dorfe Gläsia, Vorlaßen Kreises, welches der Hauptmann Christian Büdler von Borek wiederläufsig verkausset, und anjio der von Gerech besiegelt, ist zum Verkauf auf die bis Marien 1759 noch dauernde Jahre übermahlis, weil der vorige Käufer das Pretium nicht erled hat, subhalbiert nachdem es zuvor auf 1145 Riehl, 5 Gr. abstimret, und sind Tigrimai auf den zoten Je-
nuell,

marth, zyten Jannari, und ziten Martii a. c. angesezt; alsdenn der Meissnerhende die Abdiction zu gewarten. Signatum Stettin den zaten Decembre 1735.

Königliche Preussische Kommerische Regierung.

In der soiligen Frau Advocatin Rohnemann in Stargard, am Markte belegenen Hause, das bestuhlten Garten, Stellung und Handweise, haben sich zwar bereits Käufer gemeldet. Sollte jemand ein mehrers Helden wollen, so dat' derselbe sich ohne Zeit Verlust bey dem Secretario Mediel in Stettin zu melden, weil derselbe mit dem Meissnischen Hofort längstens aber noch vor Ostern a. c. den Contrat schließen wird, und sennere Gebot hindächst zu spät ist.

In Termine den zaten Januari a. c. hat sich denen vor der Neumärkischen Regierung, zum Wezen und Subsistir gewesaren, im Königbergischen Erbste belegenen, und auf 3000 Thylr. lg. Gr. teixen Gütern Gossow und Belgen, teil annehmlich Käufer gefunden, und ist also der zite Martii a. c. zum selnen siecken anthearet worden. Eästrin den zaten Januari 1735.

Königliche Preussische Neumärkische Regierung. Cawley.

Als ich auf gesuchene Publikation durch den Intelligenz-Bogen, in dem Schrifte Maria, von 60 Jahren, welche der Postmeister Schulz in Görlow, mit dem Sohne Martin Kind in Sanferin zur Dölfste hat, kein annehmliche Käufer gefunden, so werden biehre anderwerte Licentiation-Termine auf den zten und zyten Februar a. c. angesezt, in welchen Käufer sich des Morgens, um 9 Uhr auf dem Königlichen Amt Stepp' zulden, auf das Schiff nach Gesellen hirten, und gewartet können, das in leytern Termine der Postmeister Schulz, mit dem Sohne Kind im Amts gegenwärtig seyn, und mit dem angegebenen Käufer einen biligen Vertrag, und auf das ganze Schiff eingezogen wird, weil der Postmeister Schulz nicht länger gespannt, mit dem Sohne Kind zusammen zu bleiben, und sich mit ihm aus was Art es auch sei, andenander zu setzen; daherzu das Käufer sich aus von dem Sohne Kind nicht abschreden lassen dürfen. Welcher nur zu seinem eigenen Nutzen, und Schaden des Postmeisters, den Verkauf zu hinterstellen suchen.

Der Herr Pastor Knoblick in Wolzin, will sein in Greiffenhausen, ohnweit dem Markt belegene und zur Wirkhoffe vollkommen artiges Wohnhause, wobei guter Vorraum, Garten, Küster, und hoher Keller, und 3 Morgen Haustiesen, befindlich, und freyer Hand verkaufen; die Biedhader können ja der Herrn Pastoren Käufer in Greiffenhausen melden, und Handlung mit ihm regen.

14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet in Gollnow des Bürger und Tuchmacher Johann Poppendorf's Witwe, ein Zude hand am Butter-Lamp, von 2 Viertel Scheffel, und eine Tafel von einer halben Scheffel Einfaß, an den Bürger und Tuchmacher Altmann Gerhard Stracken, und soll dem Käufer den zten Marth a. c. geöfflich verlassen werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Druckerei Johann Friedrich Wöhrle zu Potsdam, hat seine auf dem Oberholde belegene 2 Coppel-Höfe, ein Wohlren, 3 See, und 2 Galgenbergländer, an Herrn Johann Blasius verkaufft; welches dem Hülfle bekannt gemacht wird.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es kommt beschlommenen Ostern in des Posthalter Gronow Verhoudung, die mittelste Etage welche aus 3 Stuben, 2 Kammer, einer Küche und Speise-Cammer besteht, und woje noch eine Holz-Treppe und Keller gehört, zur freieren Vermietung offen: Es kann auch, wenn es nöthig, mit 4 Stuben und 3 Kammer in vorbesagter Etage, gedient werden; welches hindurch nachtheilige des Kanns gemacht wird.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Mö der Johannis Kloster in Podebusch hinter der Plessisch belegene Wiese, anderwerte auf 5 Tage zu vermietet, und Termius dazu auf den 17ten Martii a. c. anthearet werden soll; so wollen die Biedhader benannten Lande, Vermittlares um so höher, da die Richter Raßen-Cammer in Stettin sich einzubauen, und ihr Gehirn in Protest geben.

Des St. Johannis Klosters, in der Armen-Herde belegene sozusantte Krügerwiese, soll anderweil auf 6 Jahre vermietet werden; die Liebhabere kannen den 17ten Martii a. c. in des Klosters Kassen-Cammer in Stettin sich einstehen, und ihr Gebotth zu Protocol geben.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Wie das Kloster-Ackerwerth auf den Landkreis, von Trinitatis a. c. auf 6 Jahre verpachtet werden soll, und Terminis licitationis auf den 14ten Januarii, 15ten Februarie und 10ten Martii a. c. anderweit; so wollen die Liebhabere sich sodann in des Klosters Kassen-Cammer, Vormittages um 9 Uhr einstehen, und ihr Gebotth ad protocolum zu geben hielten, da denn wegen des Zußlages an das Königeliche Consistorium referirt werden soll.

18. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach das Präpositur und Pfarrland zu Posenwalde, samt verschiedenen schönen Wiesen, von denen an den Meisselbenden ausgedehnt werden soll; Als sind Terminis licitationis dieserhalb auf den 19ten und 20ten Februarie, wie auch 10ten Martii a. c. angelegt, in welchen Licenturi dafelbst in des Präpositur des Morgens nach 9 Uhr sich einstehen, und bieteten können.

Von dem bey Pries belegenen Marien Kirchen-Dorf Bregis, soll die Jagd im Alt-Stettinschen Marien Stifts-Kirchen-Gericht, auf den 18ten Martii a. c. von neuem licitirt werden.

19. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der mit Hinterlassung vieler Schänden heimlich von hier entzogene gewesene Regierung-Executeur Johann Friedrich Breitkopf, angleich auch dessen Creditores auf den 1ten Martii a. c. vorgelesen. So haben leßtere sodann ihre Forderungen wosfern sie nicht gewartet wollen, daß sie von dem jro. rückgebissenen Vermögen abgetrieben, und ihnen ein ewiges Stillschweigen dersfalls auferlegt werden solle, anzugeben, und zu untersuchen, der Breitkopf aber ständig darüber zu erschären, insbesondere auch wegen des Banquerurts der Breitkopf selbst oder ständig darüber zu erschären, insbesondere auch wegen des Banquerurts des Wagners nach 9 Uhr sich einstehen, und bieteten können. Creditorum niemals weiter Gedruckt, auch wider ihn als einem Banquerurter nach diesen Meidenten verfahren werden wird. Es müssen auch alle diejenigen, welche von des Breitkopf Vermögen Pfänder oder sonstwie etwas in Händen haben, oder demselben zu bezahl in schuldig, solches bey Verlust ihres Rechts, oder als lensals Bestrafung, innerhalb 4 Wochen anzeigen. Signatum Stettin den 2ten Novembris 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

20. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königliche Ossen-Gericht zu Göslin, hat ad instantiam des Lieutenant Andreas Wilhelm von Woedke, sämliche Creditores, welche an dem Gute Greitenberg, so der Anton Ernst von Ramel, im Besitz gehabt, und er zur Relacion vorstakete, Ansprache zu haben vermeinen, per Edikale zum Termino von 12 Wochen, und also auf den 27ten Februarie a. s. zum Verhöhl und ad liquidandum hergestellt vorzuhaben, daß dieseljenige, so in obigen Terminis nicht erschienen würden, mit ihren Forderungen präcluseire, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; wodurch sowohl, als das Terminals fulminat, das Relacionis-Pretii auf Ossen 1756 bevorstehe, hierdurch öffentlich zu jedermanns Nutzen wird. Göslin den 2ten November 1755.

Königlich Preußisches Ossen-Pommersches Ossen-Gericht.

Creditores und alle diejenige, welche sonst ex alio quoque causa Auseinande an dem Gute Jägel wohdes in Ossen-Pommern im Greifensebergischen Kreise begegnen, sind ad instantiam der Oberförsterei von Lettau, nachdem sie das Gute an den Lieutenant Moritz Philip von Wendien vor 6666 Nächte, 16 Gr. verlausset, auf den 27ten Februarie 1756 erscheinen, und haben die Ausliebenden zu gewarthen, daß sie von diesem

diesem Gute sämlich abgewiesen, und in Anschung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 17en November 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als der Herrscher Heinrich Wilhelm von Gitterda, ein Anteil Gutes in dem Dorfe Warnischken Parochialen Erreife belegen, welches vorhin seitigen Obrist-Lieutenant Otto Friederich von Gitterda seinen Sohnen jüständig gewesen, am 18ten Ernto von Schöning, auf 25 Jahr für 4000 Rthlr. verkaufit; so sind die Lehnshöfle zur Bedachtung des Näherviedts, und ihrer Beaufsicht in Anschung dieses Handels, zugleich auch Creditores, welche daran Aufsprache haben möchten, auf den 2ten May a. c. vorgeladen, mit der Commision, daß bis Auskleiden, Inhalts derser ergangenen Proclamatuum präcludiret und abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 17en Januarii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Der Schuh-Jude Wulf zu Stargard, welcher bonis cediret, hat gebeten, seine Creditores ad liquidandum und zur Sättigung des gesuchten Beneficii estonianus vorgeladen; als nun die gesetzte Citation erlangt, und dazu 3 Termius von 4 Wochen zu 4 Wochen den 17en Martii a. c. über præstimo termino anzusetzt; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und gebadten Creditores vorgeladen, in diesem Termino sub præjudicio & præclusu ad liquidandum vor dem Stadt-Gericht erscheinen, und ihre Rechte in verstecken.

Da der Kaufmann Hr. Martin Görder zu Schlawe bochi cediret, und dessen sämtliche Creditores per Edicta, welche in Danzig, Kolberg, Stolpe und Schlawe offgelt, auf den 17en Martii a. c. peremotio & sub pena præclusu, auf dem Schlawischen Rathause zu erscheinen, citirt worden; so wird solches hiermit juzlich bekannt gemacht.

Der Grenadier-Unteroffizier Johann Butzen Creditores, welche an dessen Vermögen einige Ansprüche haben, werden hierdurch vorgeladen, in Tegeno den 17en Martii a. c. vor dem Stadtgericht zu Stargard zu erscheinen, ihre Creditore und Forderungen anzeigend, und zu untersuchen, nachher aber abzewarten, daß sie dann præcludiret, und von dessen Vermögen abgewiesen werden sollen.

Zu Gressenhangen hat der Schuster Meister Johann Georg Kürsner, seine Wohnhütte an den Fuß ster in Singlow, Friedreich Rücken, für 156 Rthlr. erw. und eigentlichlich verkaufet. Da nun Vermieter Citations Creditorum auf den 24ten Februar a. c. præsaret; so haben diejenigen, so an dem Verkäufer oder dessen Wohnhütte eine Aufsprache zu machen vermeinten, sich sub pena præclusu im letzten Termino zu melden, und ihre Aufsätze zu vorstellen.

Nachdem über das verlorenen Witw. von Linden, Barbara Louise von Salzwern Wertgeschäft, da solde in Beleidigung dieser Creditorum nicht juzglich befanden. Concilium eröffnet werden mühsen; so sind sämtliche Creditores aufden 7ten Mai a. c. vorgeladen, das sie ihre Forderungen anzeigend, rechtfertigen, und das Vorzugrecht ausmachen, bey ihrem Aufenthalte aber, daß sie von dem Vermögen abgewiesen, und mit ewiglichen Stillschweigen werden belegt werden, gewarnt sollen. Signatum Stettin, den 24ten Januarii 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann von Puttkammer auf Zettin, sind die Creditores, so an dem vom Hrn. an Matthäus Friederich von Schmäke für 3000 Rthlr. erblid verkaufften Lehnshof Puttot einige Ansprüche zu haben vermeinten, auch die Lehnshöfle von Puttkammer zu Bartelschen, Krämerbach, Berlin, und Parensin, ad colendum & deducendum Iura, als Terminum den 17en May a. c. edicatio ist vor das Königliche Hofgericht zu Cöslin citirt, um alsdann das Rauppscriptum der 3000 Rthlr. als lebensl. sofort zu erlegen; Creditores aber alsdann die Documenta ihrer Forderungen in originali zu producieren, sub comminatione, daß sonst Creditores mit ihren Forderungen, die Lehnshöfle aber mit ihrem Rechte von diesem Gute abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget wirdan soll. Signatum Cöslin, den 20ten Januarii 1756.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als ich in denen bereits unterm zogen September, 24ten October und 14ten November 1755, zur Elektion des Kochenhauers Meister Martin Umlaufs zu Gatz an der Oder, in der kleinen Straße delgegen, und zu 240 Rthlr. teursten Wohnhauses, cum pertinentiis, angezeigt gewesenen Person, keine Liehabere gefunden, nachher aber wohl einige dazu Lust bespielt haben; so werden in dem Ende anderweitige Termius licitationis auf den 2ten Martii, 21en April und 24ten May gleinitz præsaret, auch zugleich sämtliche des Umlaufs Creditores in ultimo Termino sub præjudicio ad liquidandum citirt, wie sich denn aus gegen diese Zeit der abwesende Debitor Martin Umlauf verschwindet, wodurch es bonorum fürhanden, die Gute tentirt, in Entschuldigung dessen aber rechtliche Erklärungh erfolgen tonet.

21. Perz

21. Personen so entlaufen.

Raddem der ehemalige Postschreiber zu Stargard, Christoph Gottlieb Hasslinger, aus Mees in den Neumarkt abwürtig, seines Alters 29 bis 30 Jahr, kleiner Statu, von runden Dick und röhdlichen Gesicht, die Augen etwas tief im Kopf, mit langen brauner Haaren, einen grauen Rock mit seidenen Taschen, nebst einer rothen Weste mit breit goldenen Streifen, und einem feinen aschgrauen Käppel aufgesetzt, von dem Advocate Fiscz, Poststrat Conflas, wegen verührter Post-Dieberey in Præsident gesessen, aber nachher entwichen: Als wuld gedörter Christoph Gottlieb Hasslinger hemilt sitzet, in Ternino den 20ten April s. für unsre Regierung in Person zu erscheinen, und wegen des Angeschwulst dienen sol. Signatum Stettin, den 17ten Januar 1750.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

22. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Es liegen 150 Rthlr. Kinder-Gelder in Stettin parat; wer selbe benötigt, und sichere Hypothek stellen kan, hat sich bey den Altermann der Haus- und Hogenbedecker, Johann Christian Stoeck, und Meister Christian Friederich Bergen zu melden, und mit Consens eines lobhaften Weysenamts die Gelder im Empfang zu nehmen.

Bey dem St. Johannis-Kloster in Alten-Stettin, stehen 2000 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solche benötigt, gehörige Sicherheit, und des Königlichen Hochfürstlichen Consistorii Approbation beschaffen kan, beliebt sich bey den die Herren Provinoren zu melden.

200 Rthlr. sind in Stettin bey der St. Petri- und Pauli-Kirchen vorräths; und werden Lehnhaber sol bey den Herren Provinoren deshalb zu melden haben.

400 Rthlr. Capital, so in Stettin bey Buchthaus abgezogen sind, werden zur anderweitigen Bestättigung notischtet; und können Liehabere sic deshalb bey dens Herren Inspectoren melden.

Es liegen 150 Rthlr. Kinder-Gelder parat, und 100 Rthlr. werden in kurzen noch einkommen, selbige sollen auf sichere Hypothek ausgehan werden; wer solche vonndhen hat, kan sich bey dem Gaſt Wirth Johann Dehrberg in Stettin melden.

Es stehen 25 bis 30 Rthlr. Kinder-Gelder auszuhun parat; wer selbige benötiget, kan sich bey den Wermändern, als den Kaufmann Hennemann, und Brandweinbrenner Schild melden, und selbige gegen hinlängliche Sicherheit sogleich in Empfang nehmen.

23. Avertissements.

Als der Bau-Ruecht Johann Christian Blume zu Pasewalk, wider seine Cheſtau, Catharina Dobernickern, in punto malitiosz desertiones, Klage erbohen, und per proclamata gegen den 19ten Martii a. s. vor die Königliche Regierung zu Stettin eichten lassen; so wird selches auch hierdurch bekannt gemacht.

Zwölf haben aus der unteren 17ten Februar s. eingelöst gewissen Riction der Alterschen Landung würdig sich erstanden, nemlich: (1.) Nach Alsfeld: Ein Morgen Hans Ruhne sub Num. 45, Herr Ritter, für 52 Rthlr. Ein Morgen dito, Friederich Ihlenfeld, für 50 Rthlr. Einen halben Morgen Wiesenkampf, Jungermann zu Kleinensköld, für 30 Rthlr. Noch einen Morgen Wilens Kampf, Herr Begelin, für 70 Rthlr. (2.) Nach Beperow: 2 Morgen breite Wier-Ruthe, Meißner Reichbaum, für 121 Rthlr. 12 Gr. Num. 66, 2 Morgen breite Wier-Ruthe, Herr Behnke, sub Num. 71, für 126 Rthlr. 12 Gr. Ein und einer halben Fließhül sub Num. 138, Meißner Jangels muund, für 120 Rthlr. 12 Gr. (3.) Nach der Obermühle: Einen halben Morgen Dant-Esel Num. 13, Herr Hoffmann, für 49 Rthlr. 16 Gr. (4.) Nach der Obermühle: Einen halben Morgen Hauptfeld Num. 77, Herr Hoffmann, für 61 Rthlr. 12 Gr. Ein und einen halben Morgen Siede-Ruthe, Num. 91, Herr Essert für 60 Rthlr. Drey Viertel Morgen Sand-Covel, Num. 21, Gabriel Schmidt, für 33 Rthlr. 12 Gr. Einen Wester Morgen Horn-Easel, Num. 13, Herr Kleber, für 21 Rthlr. 12 Gr. 2 Morgen schwache Wier-Ruthe Num. 52, Herr Hoffmann, für 21 Rthlr. 12 Gr. 2 Morgen dito Num. 24, Herr Hoffmann, für 125 Rthlr. 4 Gr. 3 Morgen Seide-Ruthe Num. 67 und 68, Herr Zieglin, für 120 Rthlr. (4.) Einen halben Morgen zu mittelsten Wodden, einen Morgen Hauptfeld Num. 40, Herr Beßlin, für 93 Rthlr. Einen halben Morgen

Morgen Weyden-Cosel Num. 17. Meister Krause, für 42 Rthlr. Einen Viertel Morgen Blatt-Cosel Num. 6, Herr Esser, für 10 Rthlr. Einen Morgen Haubrück im vordersten Wohnen, Num. 12. Christian Hempler, für 61 Rthlr. 3 Viertel Morgen Dorf-Städte im hintersten Wohnen, Num. 29. Herr Ritter, für 46 Rthlr. 3 Gr. Einen Viertel Morgen dito Num. 23, Herr David Heidle, für 24 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlossung wird auf den zarten Marchi a. c. festgesetzt.

Es wird ein zuverdächtiger, in der Wirthschaft geschnitten, mit guten Aktenstatuten verfehner Schreiber auf Ostern dieses Jahres verlangt, welcher sich bey dem Rotarior und Procuratore Blauren in Stettin, in der Gührstraße wohnend, melden, und von ihm die Conditions erfahren kan.

Es hat ein gewisser Kriegsrecht bey das freigiebige Kaufmanns Wunneners Frey Witte abhier in Stettin, einen verlorenen Fästen, über vor 16 Jahren verloren, und daranf zu Rthlr. gelehren. Manz aber bis dahen so wenig Cap tal als Fästen bezahlt werden; also wird demselben hemit öffentlich Kund gemacht, das Pfand kleinen 4 Wochen zu lösen; oder es gewartigen, daß der Fästen erfaert, das Leines tapptet, und solches an den Weisheitsbeamten per Auctionen verkaufft werden soll.

In Termine den zten Marchi e. sollen des Dresdner Meister Vollen, wie auch des Hörger Adam Jacob Neulen Wohnhäuser, zum perrinenzii, Rathauslich zu Garz an der Oder vor, und abgelassen werden; woranach sind die ewigweire Interessenken zu achten.

24. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom zaten bis den zten Februarii 1756.

Den zaten Februarii. Der Landvogt Herr von Glaserap, imgleichen der Herr von Koskenring, leggen im Landhause. Ein Edelmann Herr von Beawischro's, logirt bey Hinzens. Der Herr von Wiesfeldt, logirt bey dem Kriegsrath Herrn Windelmann. Den 14ten Februarii. Der Captain Herr von Vorck, von Preussischen Regiments, logirt in 3 Kronen. Der Herr von Sitzling, kommt aus Potsdam, logirt im schworen Adler. Den 18ten Februarii. Der Lieutenant Herr von Schleuderdorf, Fürst Morischen Regiments, logirt im Ordonaues-Hause. Ein Edelmann Herr von Schadow, aus Schwäningen, logirt im Landhaus. Der Director Herr von Mellin, logirt im Landhause. Der Lieutenant Herr von Golz, aus Sachsischen Diensten, imgleichen ein Edelmann Herr von Galditzing, sehn gleich durch.

25. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. 280 R.

Schwedisch Eisen. 10 R. 16 Gr.
Dito Nickiols. 5 R. 12 Gr.
Englisch Blei. 18 R. 12 Gr.
Englisch Stangen-Zinn in Blätten 29 R.
der Centner.
Rönigberger Hanf.
Dito Schücken Hanf. 14 R.
Dordinaire Torte. 7 R.
Russisch Hanf. 14 bis 17 R.

Waaren bey Ec. a 110 R.

Geraspelt Blauholz.
Gemahlen Blauholz 6 R. 12 Gr.
Dito Japan-Holz. 16 R.
Dito Roth-Holz. 11 R.

Fernambuk 22 R.

Holländischer Pfeffer. 39 R.

Dänischer ditto 39 R.

Grossen Melis Zucker. 22 R. 12 Gr.

Kleinen ditto 25 R.

Refinaden. 26 R. 12 Gr.

Candis-Broden. 29 R.

Puder-Broden. 30 R.

Valence Mandeln 18 R.

Provence hito. 14 R.

Grosse Rosinen. 7 R. 8 Gr.

Corneten. 11 R.

Feine Kappe. 25 R.

Mittel Dito.

Wechlaude Röthe. 9 R.

Rüben-Oel. 10 R. 12 Gr.

Hanpf-Dohl.

Freide

Biertaxe.

Kreide.	4 Gr.
Reiß.	5 Rt. 12 Gr.
Lein-Dohle.	10 Rt.
Rämmel.	7 Rt.
Ummel.	11 Rt.
Rothen Bolus.	5 Rt.
Mosquebade.	14 bis 18 Rt.
Braunen Ingwer.	12 Rt.
Weissen ditto.	22 Rt.
Feine Englische Erde.	zum Verkauf 15 Rt.
Gelbe Erde.	2 Rt.
Hagel.	7 Rt. 15 Gr.
Wiesenreis.	8 Rt.
Block-Bran.	29 Rt.
Schwedische Baum-Dohle.	14 Rt.
Cornische ditto.	20 Rt.
Holländischer Schwefel.	6 Rt.
Silber-Glöthe.	7 Rt. 12 Gr.
Rotb Menninge.	7 Rt. 15 Gr.
Blauweiß.	F. F. E. 23 Rt.
Dito F. E.	23 Rt.
Dito M. E.	20 Rt.
Braun Candis.	27 M.
Gelben ditto.	29 Rt.
Weissen ditto	40 Rt.

Brodtaxe.

Für 2. Pf. Gemmet	Pfund	Rotb	Qrt.
3. Pf. dito		7	3 1/3
		11	3 2/3
Für 3. Pf. Jähn Rogenbreod		17	1 3/4
6. Pf. dito	1	2	3 1/2
1. Gr. dito	2	5	3
Für 6. Pf. Densdorffsche Brood	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	31	4	

Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	Rtl.	Gr.	Ps.
das Quart	1	5	5
Stettinsch ordinair braun und weiß			
Greisendier, die halbe Tonne	1	5	5
das Quart	1	5	6
auf Doseellen gesogen	1	5	7
Weisendier, die halbe Tonne	1	5	6
das Quart	1	5	7
die Doseelle			

Gleischtaxe.

Bindfleisch	Pfund	Gr.	Ps.
Kalbfleisch	1	1	4
Hammeleifisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	6

Zu Stettin sind vom 11ten bis den 18ten Februarii 1756, keine Schiffe ausgesetzt.

Zu Stettin angelommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 11ten bis den 18ten Februarii 1756.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 11ten Febr.

Find 3. Schiffe hier angelommen.
Nam. 4. Jacob Dose, dessen Schiff Maria, von
Dennnis mit Gräfe,
5. David Kroll, dessen Schiff Anna Elisabet, von
Premel mit Gräfe.

3. Gamma derer bis den 18ten Februarii ankommenden Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11ten bis den 18ten Februarii 1756.

Wiesen	Pfund	Rotb	Qrt.	Winfel	Gräfe
Roggen	9	9		30.	13.
Gerste	9	9		31.	13.
Mais	9	9		31.	13.
Daher	9	9		3.	12.
Erben	9	9		7.	12.
Wachteleigen	9	9		12.	
Summa	354.				

26. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 12ten bis den 20ten Februarii 1756.]

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roagen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ersen, der Winsp.	Budweis, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R.	31 R.	26 R.	16 R.	—	—	22 R.	—	—
Behn	—	32 R.	26 R.	21 R.	—	15 R.	32 R.	—	—
Belau	2 R. 12 S.	35 R.	20 R.	20 R.	19 R.	16 R.	23 R.	40 R.	3 R.
Beeswalde	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bühlitz	2 R. 16 S.	32 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	30 R.	16 R.	16 R.
Gütow	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cannin	2 R. 8 S.	36 R.	29 R.	22 R.	24 R.	14 R.	28 R.	—	12 R.
Colberg	2 R. 16 S.	—	27 R.	—	—	14 R.	—	—	—
Colzin	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Esulin	—	30 R.	22 R.	20 R.	13 R.	30 R.	32 R.	—	6 R.
Daber	—	32 R.	30 R.	20 R.	21 R.	14 R.	—	—	—
Demmin	—	27 R.	23 R.	17 R.	19 R.	—	22 R. 24 R.	—	—
Demmin	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Giddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Groepenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	32 R.	26 R.	21 R.	22 R.	14 R.	32 R.	—	—
Gollnow	2 R. 12 S.	33 R.	29 R.	20 R.	—	13 R.	32 R.	—	—
Greiffenberg	—	36 R.	30 R.	22 R.	—	—	32 R.	—	8 R.
Greiffenhagen	3 R. 8 S.	32 R.	26 R.	22 R.	22 R.	17 R.	32 R.	—	—
Gültzow	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	30 R.	28 R.	22 R.	22 R.	24 R.	32 R.	—	8 R.
Jarmen	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	—	32 R.	—	16 R.
Kanenburgs	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kesselsdorf	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Klaugarde	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neumarp	13 R.	21 R.	26 R.	18 R.	19 R.	16 R.	27 R.	20 R.	10 R.
Neumarp	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nauen	12 R. 16 S.	36 R.	30 R.	20 R.	—	14 R.	32 R.	—	—
Wiethe	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wöllig	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolders	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolin	2 R. 12 S.	33 R.	21 R.	22 R.	23 R.	14 R.	32 R.	—	8 R.
Woritz	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wriegeburg:	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	2 R. 8 S.	36 R.	32 R.	24 R.	24 R.	16 R.	32 R.	28 R.	12 R.
Rügenwalde	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zummielburg	2 R. 18 S.	32 R.	28 R.	18 R.	22 R.	14 R.	26 R.	—	—
Schilwe	—	40 R.	29 R.	20 R.	22 R.	12 R.	30 R.	—	—
Stargard	2 R. 18 S.	29 R.	27 R.	22 R.	23 R.	15 R.	32 R.	18 R.	6 R.
Stepensk	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R.	30 R. 21 R.	26 R.	20 R. 21 R.	21 R. 22 R.	15 R. 16 R.	30 R. 31 R.	18 R.	6 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 S.	32 R.	28 R.	16 R.	20 R.	16 R.	28 R.	16 R.	12 R.
Stolpe	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburgs	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow v. Pomm.	2 R. 12 S.	34 R.	28 R.	22 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—	10 R.
Treptow v. Pomm.	1 R.	30 R.	24 R.	17 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	4 R.
Ueckermünde	2 R. 12 S.	30 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	—	10 R.
Wedom	—	30 R.	27 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolin	2 R. 16 S.	32 R.	28 R.	22 R.	4 R.	16 R.	28 R.	48 R.	12 R.
Zinnowitz	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pomerischen Postämtern für 1 Gr. zu befohlen.